

Sitzungsvorlage Nr. 0265/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	16.09.2014	öffentlich
Kreisausschuss	23.09.2014	öffentlich
Kreistag	30.09.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichtersteller/-in: Ludger Stienen
--	--

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans, hier: Anpassung der Linienbündelung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Linienbündelung gem. der Anlage anzupassen. Die angepasste Linienbündelung wird Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplanes Kreis Borken.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Linienbündelung für den Kreis als Teil des zweiten Nahverkehrsplanes für den Kreis Borken beschlossen. Mit Beschlüssen vom 18.07.2013 und 19.12.2013 wurden Änderungen vorgenommen. Inzwischen sind weitere Anpassungen und eine Neubeschlussfassung über die Linienbündel erforderlich.

Bündel BOR 1 (RVM)

Das Bündel BOR 1 beinhaltet alle Linien, die von der RVM bedient werden. Die RVM ist per öffentlich-rechtlichem Dienstleistungsauftrag im Wege der Direktvergabe mit dem Betrieb der Linien beauftragt worden. In den Betrieb der Linie R 77 sollen auch die ergänzenden, bisher zugunsten der WB konzessionierten Schulfahrten der Linie 783 integriert werden. (s. BOR 10)

Bündel BOR 2

Keine Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 18.07.2013. Bündel ist bis 01/2024 vergeben.

Bündel BOR 3

Aufgehoben durch KT-Beschluss vom 18.07.2013.

Bündel BOR 4

Die Gemeinde Velen hat die Zuschusszahlungen an die WB und die Fahrkartenverkäufe für Schüler auf den Linien 863 bis 867 eingestellt. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird der

Schülerverkehr im Wesentlichen durch Freistellungsverkehre organisiert. Damit ist das Bündel obsolet geworden und kann aufgehoben werden.

Bündel BOR 5:

Die WB hat einen eigenwirtschaftlichen Antrag für das gesamte Bündel für die Zeit vom 07.01.2015 bis 06.01.2025 gestellt, den die Bezirksregierung inzwischen auch genehmigt hat. Die eigenwirtschaftlichen Verkehre beinhalten sämtliche bislang angebotenen Fahrten auf allen Linien, einschl. der derzeit noch gesondert vergüteten Fahrten auf der Linie R61 am Sonntag-Morgen. Der Fietsenbusanhänger ist als gemeinwirtschaftliche Leistung gesondert zu vergüten.

Bündel BOR 6

Durch KT-Beschluss vom 18.07.2013 aufgehoben.

Bündel BOR 7

Zu den Linien R21, 721 und 754 hat die Bezirksregierung für 2 Jahre den eigenwirtschaftlichen Antrag der WB genehmigt. Somit ist der Betrieb bis zur Bündelausschreibung 2016 gewährleistet. Die Tabelle wurde redaktionell angepasst.

Bündel BOR 8

Die Stadt Borken überprüft ihren Stadtverkehr auf den Linien 850, 851, 852, 853, 854, 855 und 856 und möchte diese ab dem Schuljahr 2016/2017 als freigestellte Schülerverkehre neu organisieren. Für den Fall, dass das Linienbündel dann obsolet wird, wird vorsorglich schon jetzt der Beschluss über die Aufhebung des Bündels getroffen.

Bündel BOR 9

Für die Linien 750 und 752 hat die WB einen eigenwirtschaftlichen Antrag bis zum Bündelstart 01/2017 gestellt. Die BR hat die Genehmigungen erteilt. Ausschreibungen sind erst zur Betriebsaufnahme 01/2017 durchzuführen. Die Tabelle wurde entsprechend redaktionell angepasst.

Bündel BOR 10

Die Linie 890 wird ab dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr benötigt. Die Schülertransporte wurden von der Stadt Gronau in den freigestellten Schülerverkehr integriert. Das Bündel ist anzupassen.

Für die Linie 781 hat die Bezirksregierung der WB eine Genehmigung zum eigenwirtschaftlichen Verkehr bis zum 08.01.2017 erteilt. Das Angebot bedarf bis dahin einer Überprüfung und ggf. Anpassung, u.a. aufgrund schwacher Nachfragezahlen am Wochenende.

Die Verkehrsleistungen der Linie 782 wurden für die Zeit bis zum Bündelstart 08.01.2017 ausgeschrieben und an die WB vergeben.

Die bisherige – wirtschaftlich und strukturell sinnvolle - Kooperation der RVM als Konzessionsinhaberin der R77 und der WB mit der Konzession für die Linie 783 wurde von der WB aufgekündigt. Stattdessen hat WB für die 783 einen eigenwirtschaftlichen Antrag gestellt, der die ertragsstarken Schülerfahrten beinhaltet. Damit wird die Einnahmesituation auf der R77 weiter geschwächt und die gemeinwirtschaftlichen Kosten erhöhen sich. Nach den Festlegungen im 2. Nahverkehrsplan des Kreises Borken ist eine durchgängige (umstiegsfreie) Bedienung der Fahrgäste auf dem Korridor von Ahaus über Heek und Nienborg bis Gronau wichtig. Die erforderlichen Fahrten der 783 sind daher im Sinne der kundenfreundlichen Angebote, aber auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit in die R77 zu integrieren. Die Linie 783 ist als eigenständige Linie aufzulösen. Derzeit betreibt WB die Linie 783 aufgrund einer einstweiligen Erlaubnis. Die aktuelle Konzession hat eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres.

Danach erlischt die 783 als eigenständige Linie und ist aus dem Linienbündel zu streichen. Die Linie R77 ist Bestandteil des ÖDA der RVM. Die Fahrten der bisherigen Linie 783 sollen gem. § 5 des ÖDA durch Änderung des Leistungsangebotes Bestandteil der Direktvergabe

werden.

Bündel BOR 11

Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Linie 843 aufgelöst. Die Schülerbeförderung wird seitdem von den Linien 842 und 844 mit bedient. Das Bündel ist entsprechend anzupassen.

Bündel BOR 12

Das Bündel beinhaltet die Anruf-Sammel-Taxen der Stadt Borken und der Gemeinde Raesfeld. Die Leistungen wurden nach Ausschreibung an die WB vergeben. Die Kosten tragen die Stadt Borken und die Gemeinde Raesfeld.

Die Laufzeit des Vertrages wurde synchronisiert mit der Betriebsaufnahme des Bündels 7 (Januar 2016), damit eine übergreifende parallele Anpassung des Bedienungskonzeptes auf dem Korridor vor der Ausschreibung bei Bedarf möglich ist.

In der Anlage sind die Bündel in Tabellenform dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Linienbündelung entstehen keine Kosten. Als Vorbereitung auf die Ausschreibung der Linien wird mit der Linienbündelung das Ziel verfolgt, die ÖPNV-Leistungen zu den geringsten Kosten für die Allgemeinheit zu bestellen.

Anlagen:

Linienbündel Kreis Borken